

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 (1956)**

Heft 30

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.







jedoch auf Artikel 190, Absatz 2, in Verbindung mit Artikel 199 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung vom 26. Mai 1936, wonach Reste von gesundheitsschädlichen Spritzmitteln aufweisendes, zum Rohgenuss, Kochen oder Dörren bestimmtes Gemüse erst nach zweckentsprechender Reinigung feilgeboten werden darf.

Neben den genannten beiden Verbänden existiert noch eine Reihe kleinerer Vereinigungen mit zum Teil noch extremen Anbauvorschriften.

Die Gesellschaft biologischer Landbau hat nach Konsultierung des Eidgenössischen Gesundheitsamtes ein Kontrollsystem aufgebaut, das aber keineswegs die amtliche Kontrolle ersetzt. Die Gesellschaft gibt für ihre Mitglieder zusammen mit einer Ausweiskarte ein Gütezeichen heraus und kontrolliert periodisch, ob ihre Richtlinien beim Anbau befolgt werden. Bei Nichthalten derselben erfolgt Entzug des Gütezeichens unter Mitteilung an die zuständigen Lebensmittel-Kontrollorgane. Wiederverkäufer biologischer Produkte können ebenfalls eine Ausweiskarte und ein Gütezeichen beziehen, wenn sie sich verpflichten, biologische Erzeugnisse für den Kunden sogleich erkennbar und von der üblichen Handelsware deutlich unterschieden anzubieten. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen werden Massnahmen rechtlicher Natur angedroht. Welcher Art dieselben sein sollen, wird nicht gesagt.

Der Verein anthroposophischer Richtung stellt seinen Mitgliedern nach mindestens zweijähriger Anbaumethode nach seinen Richtlinien eine Anerkennungskarte aus. Für Betriebe, die mehrere Jahre dieses Anbauregimes befolgt haben, ist ein Markenschutz vorgesehen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes erliess das Eidgenössische Gesundheitsamt am 29. April 1954 ein Kreisschreiben an die Amtschemiker, worin ausgeführt wird, dass der Käufer von biologischen Gemüse ein Produkt erwerben will, das weder mit Kunstjünger noch mit frischem Stallmist oder mit Jauche gedüngt wurde und das nicht mit giftigen Schädlingsbekämpfungsmitteln in Berührung kam. Gemäss Artikel 15 der Lebensmittelverordnung dürfen für Lebensmittel verwendete Bezeichnungen, Angaben, Abbildungen, Packungen und Packungsaufschriften sowie Arten der Aufmachung nicht zur Täuschung über Natur, Herkunft, Menge, Gewicht usw. der betreffenden Lebensmittel geeignet sein.

Artikel 18 der Lebensmittelverordnung schreibt vor, dass Angaben über die Zusammensetzung, Beschaffenheit, Wirkung usw. von Lebensmitteln wahrheitsgetreu sein und jede Täuschung ausschliessen müssen.

Der negative Nachweis am Produkt selber werde kaum geführt werden können. Es sei jedoch möglich, vom Produzenten oder Verkäufer ein Attest des zuständigen Kreis- oder Ortsexperten oder einer Gesundheitsbehörde zu verlangen, dass die Richtlinien beim Gemüseanbau befolgt wurden. Eine Nachschau an Ort und Stelle durch die zuständigen Organe, ob grosse Kompostmengen vorhanden sind und ob Spritzmittel fehlen, werde möglich sein. In dieser Weise werde sich einermasssen eine Kontrolle der Erzeugnisse erreichen lassen. Eine Stellungnahme zur genannten Theorie werde damit nicht bezogen.

Nach diesen Empfehlungen erfolgt auch die Kontrolle der Lebensmittelpolizei auf den Märkten und in den Läden auf Stadtgebiet. Falls sich der Produzent ausserhalb der Stadt Zürich befindet, wird vom städtischen Lebensmittelinspektorat der zuständige Kantonschemiker um Auskunft ersucht. Bisher sind keine Beanstandungen erfolgt.

Auf Grund dieser Ausführungen kann zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung bezogen werden:

1. Insektenzide mehr verwenden, scheint sich für solche Produkte ein höherer Preis zu rechtfertigen, da mit weniger grossen Erträgen gerechnet werden kann. Die Landwirtschaft im allgemeinen wird jedoch auf die Verwendung von Insektiziden nicht verzichten können. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist ein weitgehender Verzicht auf die Verwendung von Insektiziden sicherlich zu begrüssen.

2. Chemisch lässt sich, entgegen anderslautenden Angaben, nicht sicher nachweisen, ob Gemüse und Obst biologisch gerichtet worden sind. Der Marktkontrolle steht daher nur der Weg offen, sich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden über Herkunft und Beschaffenheit des angebotenen Gemüses und Obstes Gewissheit zu verschaffen. Eine weitgehende Kontrolle ist nicht möglich.

3. Weitere Massnahmen zum Schutze des Konsumenten vor Missbräuchen drängen sich nach den Erfahrungen des Stadtchemikers nicht auf. Was die Verwendung von Insektiziden betrifft, so wird das Chemische Laboratorium der Stadt Zürich als einziges amtliches Laboratorium in der Schweiz bald in der Lage sein, äusserst geringe Reste solcher Substanzen nachzuweisen, die bei der biologischen Anbauhaltung zurückhaltend und bei der biologisch-dynamischen Richtung überhaupt nicht verwendet werden sollen. In dieser Richtung dürfte die Kontrolle wirksamer ausgebaut werden können. Es wird aber der Lebensmittelkontrolle nie möglich sein, die ganze Marktaufuhr von Obst und Gemüse auf Spritzmittelreste oder gar auf Wurmeier zu untersuchen. Es dürfte daher allgemein empfohlen werden, alles Obst und Gemüse, sei es zum Rohgenuss oder zum Kochen bestimmt, vorgängig gründlich zu waschen, und zwar auch wenn auf den an sich sauberen Produkten keine Spritzmittelreste sichtbar sind.

4. Die Verwendung von Insektiziden betrifft, so wird das Chemische Laboratorium der Stadt Zürich als einziges amtliches Laboratorium in der Schweiz bald in der Lage sein, äusserst geringe Reste solcher Substanzen nachzuweisen, die bei der biologischen Anbauhaltung zurückhaltend und bei der biologisch-dynamischen Richtung überhaupt nicht verwendet werden sollen. In dieser Richtung dürfte die Kontrolle wirksamer ausgebaut werden können. Es wird aber der Lebensmittelkontrolle nie möglich sein, die ganze Marktaufuhr von Obst und Gemüse auf Spritzmittelreste oder gar auf Wurmeier zu untersuchen. Es dürfte daher allgemein empfohlen werden, alles Obst und Gemüse, sei es zum Rohgenuss oder zum Kochen bestimmt, vorgängig gründlich zu waschen, und zwar auch wenn auf den an sich sauberen Produkten keine Spritzmittelreste sichtbar sind.

5. Die Verwendung von Insektiziden betrifft, so wird das Chemische Laboratorium der Stadt Zürich als einziges amtliches Laboratorium in der Schweiz bald in der Lage sein, äusserst geringe Reste solcher Substanzen nachzuweisen, die bei der biologischen Anbauhaltung zurückhaltend und bei der biologisch-dynamischen Richtung überhaupt nicht verwendet werden sollen. In dieser Richtung dürfte die Kontrolle wirksamer ausgebaut werden können. Es wird aber der Lebensmittelkontrolle nie möglich sein, die ganze Marktaufuhr von Obst und Gemüse auf Spritzmittelreste oder gar auf Wurmeier zu untersuchen. Es dürfte daher allgemein empfohlen werden, alles Obst und Gemüse, sei es zum Rohgenuss oder zum Kochen bestimmt, vorgängig gründlich zu waschen, und zwar auch wenn auf den an sich sauberen Produkten keine Spritzmittelreste sichtbar sind.

Vor dem Stadtrate, der Stadtschreiber:  
Dr. W. Bosshard

(Aus dem Protokoll des Stadtrates der Stadt Zürich)

## ist es nicht auch schön, in einem Dorf zu wohnen?

Wie viele Frauen stehen heute noch am Waschtrog und waschen die Wäsche ihrer grossen oder kleinen Familien nach alter Väter Weisel «Rible ribe ribe, d'Möse wänd nöd laa...». Sehnsüchtig denken sie dabei an die vielen schönen Inserate und Beschreibungen von Waschmaschinen aller Art. Sie haben vielleicht eine kleine Erleichterung durch eine Vorwasche- oder Auswindmaschine. Durch diese unerfüllbare Traum wird aber eine vollautomatische Maschine bleiben. Ich wohne in einem Dorf. Einige wenige Frauen besitzen diese Wundermaschinen und Beschreibungen von Waschmaschinen aller Art. Sie haben vielleicht eine kleine Erleichterung durch eine Vorwasche- oder Auswindmaschine. Durch diese unerfüllbare Traum wird aber eine vollautomatische Maschine bleiben. Ich wohne in einem Dorf. Einige wenige Frauen besitzen diese Wundermaschinen und Beschreibungen von Waschmaschinen aller Art. Sie haben vielleicht eine kleine Erleichterung durch eine Vorwasche- oder Auswindmaschine. Durch diese unerfüllbare Traum wird aber eine vollautomatische Maschine bleiben. Ich wohne in einem Dorf. Einige wenige Frauen besitzen diese Wundermaschinen und Beschreibungen von Waschmaschinen aller Art. Sie haben vielleicht eine kleine Erleichterung durch eine Vorwasche- oder Auswindmaschine. Durch diese unerfüllbare Traum wird aber eine vollautomatische Maschine bleiben. Ich wohne in einem Dorf.

Art und richtet sich nach Grösse und Sitz der Krebsgeschwulst.

Die Behandlungserfolge sind um so besser je früher der Krebsranke zur Behandlung kommt. Hautkrebse sind in frühen Stadien praktisch in 100 Prozent der Fälle heilbar, Krebse der Gebärmutter in etwa 80 Prozent der Fälle.

Unser Ziel ist, möglichst alle Krebskranken einer frühen und damit erfolgreichen Behandlung zuzuführen.

Wer der Sache der Krebsforschung und Krebsbekämpfung einen besonderen Dienst erweisen will, trete der Schweizerischen Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung bei. Jahresbeitrag Fr. 5.—, lebenslängliche Mitgliedschaft Fr. 50.—.

Anmeldungen an: Schweizerische Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung, Zwinglistrasse 11, St. Gallen, Postcheck St. Gallen IX 9024.

## Ein Frauenberuf in England: Farberaterin für Autos

Es gab einmal eine Zeit — und sie liegt noch nicht sehr weit zurück, da waren die Autos grau und schwarz. Als sich dann aber das sogenannte schwache, für fröhliche Farböne jedoch so aufgeschlossene Gesicht immer mehr damit zu beschäftigen begann, die Welt aus der Perspektive des Führersitzes zu erblicken, gehörte die Epoche der grauen und schwarzen Verkehrsvehikel der Vergangenheit an. Die Autofabrikanten passten sich dem Geschmack der Autokunden an, erdachten stets wieder frische Farbkombinationen und stiessten damit sogar bei den Herren der Schöpfung auf Gegenliebe. Allein die Namen der verschiedenen Farben verkörpern eine kleine Romanze: Pipin-Rot, Alpengelb, Kristallgrün, Zwillingsgrün, Seesandweiss, Königsfischerblau... Der frauliche Sinn für Farben hat dem modernen Strassenbild eine pittoreske Note verliehen, die schon deshalb immer bunter und fröhlicher zu werden verspricht, weil sich grosse englische Automobilwerke — wie zum Beispiel Austin — dazu entschlossen haben, weibliche Farberater zu engagieren. Auch für die Gestaltung des Interieurs stellen Automobilfabriken weitgehend auf den Geschmack ihrer Mitarbeiterinnen ab. SMMT

## Radiosendungen vom 29. Juli bis 4. August 1956

Sonntag, 29. Juli: «Dichterliebe». Ein Hörspiel um Klara Wieck und Robert Schumann. — Montag, 14.00 Uhr: Notizen und probiers. — Mittwoch, 14.00 Uhr: D'Marie Odermatt-Lüssy erzählt. — Donnerstag, 14.05 Uhr: Für die Frauen: «So kam's ihm gohl» Maria Aebbersold erzählt. — Freitag, 14.00 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: Musikalische Ferienwünsche für unsere Hörerinnen.

## Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 30. Juli, 17.30 Uhr: Wer hat die Zehn-tausend? Fascht e Kränzli. Hörspiel. — Mittwoch, 17.00 Uhr: Schweizer Pfadfinderlager in den Freibergen. — Freitag, 17.30 Uhr: Kinderstunde in romanischer Sprache.

## Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426 Zürich 56, Tel. 051/85 30 65  
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

## Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

### Helveia Crème Pudding

Verzinkt aus Südtirol

**Zweifel Naturtrüb**

**Zweifel-Naturtrüb**, Süssmost wie frisch ab Presse, das ganze Jahr in bester Qualität.

**Die Frau in KVNST UND KVNSTGEWERBE**

Küsnacht, Zürich  
**Kunststube Maria Benedetti**  
Seestrasse 160, Tel. 91 07 15  
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

*Jederzeit Gesund durch*  
**Eptinger** Mineral- und Tafelwasser  
und  
**Pepita** Mineralwasser  
für Jedermann.

**TAPETEN SPÖRRI AG**  
Innendekoration  
Zürich Talacker 16  
Telephon 23 66 60

### Handweben

### J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Meltzerlei Charcuterie  
**Zürich 1**  
Schültengasse 7  
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88  
Filiale Bahnhofplatz 7

**Speisefett**  
**KASPAR-GOLD**  
Körnig  
HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45

*Ihre Reisen 20% billiger!*  
Für 4 gefüllte «MERKUR» Rabatkarten erhalten Sie Fr. 4.— in bar oder aber Fr. 5.— in Reizenmarken. Sie können also um 20% billiger reisen!

**MERKUR**  
Kaffee-Spezialgeschäft

### Emmentaler Handweberei Zäziwil

Fam. Krähnenbühl-Courant, Flachspflanzler

Wir verarbeiten Ihren Flecht zu schönen Geweben. Der Flecht wird angenommen als Stroh, geröstet, gebrochen oder gepöppelt. Schöne Muster zur Ansicht.

**Ernst**

**Guetzel Brot Feini Guetzel**  
Zürich

Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61  
Tea-Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31  
Tea-Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03

**Speisefett**  
**KASPAR-GOLD**  
Vegetabil  
HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45

### Zwei auserlesene Speisefette

**KASPAR-GOLD, körnig**  
mit 10% bester Inlandbutter  
Eine auf Grund 25jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter. Angenehmes, kräftiges Aroma. Hoher Sättigungsgrad.

**KASPAR-GOLD, vegetabil**  
Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch zu empfehlen für die vegetarische und Diätische. Unsere Speisefette genossen einen ausgezeichneten Ruf als Qualitäts-Erzeugnisse.  
*Bitte machen Sie einen Versuch!*

**HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45**  
Telephon (051) 33 11 22 Ipsophon (051) 33 11 27